



Prinzregentenschule (Grundschule)

Rosenheim, 10. 09. 2019

Sehr geehrte Eltern,

nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ergibt sich für die **Aufsichtspflicht nach Unterrichtschluss** folgende Rechtslage.

Gemäß §31 der Grundschulordnung endet die Aufsichtspflicht der Schule mit dem Weggang der Schüler aus der Schulanlage. Das ist die Zeit, die der Schüler üblicherweise braucht, um das Schulgelände zu verlassen.

Als Richtschnur gelten an der Prinzregentenschule 10 Minuten. **So endet die Aufsichtspflicht der Lehrer also 10 Minuten nach Unterrichtschluss.** Das wiederum bedeutet, dass **ein Aufenthalt der Schüler auf dem Schulgelände 10 Minuten nach Unterrichtschluss nicht statthaft** ist. Das pädagogische Personal ist nicht verpflichtet, den einzelnen Schüler persönlich den Eltern zu übergeben.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Helga Wagner, Rin

Ich habe den Elternbrief vom 10. 09. 2019 erhalten.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Leitung der Prinzregentenschule, Prinzregentenstraße 62, 83022 Rosenheim

Tel: 08031/908520

E-Mail: prinzregentenschule@schulen.rosenheim.de